

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 51.

Mittwoch den 16. November

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß der K. Zolldirektion wird an-
durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 7. Nov. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Smelin. Schöpfer.

Da Zweifel darüber entstanden sind, ob der Ge-
werbestand des Landes über die Mittel, durch welche
die Wiedereinfuhr inländischer Erzeugnisse aus dem nicht
zollvereinten Auslande, möglich und der Beweis des
vaterländischen Ursprungs erleichtert wird, auch über-
all hinreichend belehrt sei, so wird das K. Oberamt
beantragt, in dieser Beziehung in seinem Bezirke fol-
gendes auf angemessene Weise bekannt zu machen:

1) Nach Maßgabe des § 135 der prov. Zollordnung
sollen inländische Fabrikanten, welche mit eigenen Fa-
brikaten, die kein Gegenstand der Verzehrung sind,
ausländische Messen (außer dem Zollvereinsgebiet)
besuchen und den unverkauften Theil dieser erweislich
eigenen Fabrikate zurückbringen, bei der Wiederein-
fuhr dieses unverkauften Theils vom Zoll befreit blei-
ben. Welche Waarenquantitäten ausgeführt werden
müssen, und welche Bedingungen zu erfüllen sind,
um diese Bedingungen zu genießen, enthält das
an die Hauptzollämter ergangene, den Gewerbetrei-
benden durch jene damals bekannt gemachte Regula-
tiv, dessen auch im Regierungsblatt vom 9. April
1834 S. 348 ad c) Erwähnung gethan worden ist.

Die Gewerbetreibenden, welche davon Gebrauch ma-
chen und Meßerlaubnißscheine sich verschaffen wollen,
haben sich daher an die betreffenden Zollstellen oder
an die Zolldirektion selbst zu wenden.

2) Ausnahmsweise können auch inländische Fabri-
kate, welche außer dem Meß- und Marktverkehr auf
Bestellung oder zum Kommissionsvertrauf ins Ausland
gegangen sind, und unverkauft oder in verdorbenem
Zustande zur Wiederherstellung in die heimische Fabriken
zurückgebracht werden, bei unzweifelhafter Identität
zollfrei eingelassen werden. Es muß aber zu letzterem
in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der K. Zoll-
direktion eingeholt werden, und es bedarf hiezu nicht
sonderer Bittschriften, als nur einer Erklä-
rung in der bei dem Eingang der Waare abzugeben-
den Deklaration.

3) In beiden Fällen (1 und 2) hat die Anmeldung
der Waaren bei einem Hauptzollamte oder einem Ne-
benzollamte 1. Et. zu geschehen; dieses bezeichnet die
Waaren auf angemessene Weise und fertigt sie,
wenn es ein Amt im Innern ist, nach den bestehen-
den Vorschriften auf ein Amt an der Grenze, über
welches der Austritt erfolgen soll, ab, von welchem
der äußere Verschluß der Waarencolli und das Waar-
renverzeichnis geprüft, und die Waare, wenn kein
Bedenken obwaltet, uneröffnet über die Grenze gelas-
sen wird.

4) Die Wiedereinfuhr der unverkauften Waaren
kann entweder bei dem Amte, über welches die Aus-
fuhr Statt gefunden hat, oder über ein anderes bei

der Ausfuhr zu bezeichnendes Hauptzollamt geschehen. Dieses revidirt die Waare im Allgemeinen, wenn sie an ein Hauptamt, oder speziell, wenn sie an ein Nebenamt 1. Cl. gehen soll, legt sie unter Verschluss und läßt sie unter Begleitscheinkontrolle an dasjenige Amt im Innern abgehen, wo der WaarenEigenthümer die Schlußabfertigung zu erhalten wünscht.

Bei unzweifelhafter Identität setzt das Hauptzollamt oder Nebenamt die mit Meßerlaubnißschein ausgegangenen Waaren in freien Verkehr; wegen der außer den Messen auf ungewissen Verkauf ausgegangenen Waaren aber wird, wie schon oben erwähnt (2), die Genehmigung der K. Zollverwaltung eingeholt.
Stuttgart, 20. Okt. 1836.

Kameralamt Neuthin. (Bekanntmachung die Berichtigung der heurigen Frucht-Gefälle in Geld betreffend.) Die Ortsvorsteher des Bezirks werden aufgefordert, ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen, daß die Zahlung der Gefällfrüchte unter den im Wochenblatt No. 46 vom vorigen Jahr enthaltenen näheren Bestimmungen auch heuer wieder gestattet ist.

Es haben sodann diejenigen LieferungsPflichtigen, welche die schuldigen Früchte in den Durchschnittspreisen zwischen dem ersten November und 1. Februar zu übernehmen geneigt sind, dies längstens bis 20. November bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen; denjenigen aber, welche sich auf diese Preise nicht einlassen wollen, ist freigestellt, vom 1. November an mit der unterzeichneten Stelle in den — zur Zeit der Ueberkunft bestehenden mittleren Schrankenpreisen über die Geldzahlung zu unterhandeln.

Daß die Eröffnung an die LieferungsPflichtigen erfolgt sei, darüber haben die Ortsvorsteher des Bezirks inner 10 Tage Anzeige zu erstatten.

Den 3. Nov. 1836.

K. Kameralamt.
Bühler.

Forstamt Altenstaig. (Holzbeifuhr Altkord.) Die unterzeichneten Stellen sind angewiesen, über die Beschaffung von nachstehendem BrennholzQuantum in das Poppelthal Altkorde abzuschließen, und zwar aus dem

Revier Reichenbach
Kronwald Krähenhardt
162 Klafter
Schlag Forkenbühl

317½ Klafter
zusammen 479½ Klafter.

Die AltkordsVerhandlung wird

Samstag den 26. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

in dem Gasthaus zum Lamm in Besenfeld vorgenommen werden.

Indem die Altkordslustigen zu der Verhandlung eingeladen werden, wird angefügt, daß der Revierförster Haberle beauftragt ist, das Holz vorweisen zu lassen. Den 11. Nov. 1836.

K. Forstämter

Altenstaig und Freudenstadt.

Liebenzell. (Flachsmarkt und Flachsprämien.) Dieses Jahr und auch in Zukunft wird an Katharina den 25. Nov. ein besonderer Flachsmarkt hier abgehalten, an welchem für vorzügliche Flachswaaren 4 Preise von 4 fl. 48 kr. 3 fl. 2 fl. 24 kr. u. 1 fl. 48 kr. zur Vertheilung ausgesetzt sind. Nur die Selbsterzeuger, welche sich als solche mit ortsobrigkeitlichen mit dem Amtsigill versehenen Zeugnissen zu versehen haben, werden zur Preisbewerbung zugelassen, und muß jeder derselben mindestens 25 Pfund preiswürdigen Flachses zu Markt gebracht und abgesetzt, oder, was er an dieser Quantität auf dem Markte nicht absetzt, in eine öffentliche oder PrivatNiederlage im Marktorde zu feilem Kauf abgegeben haben. Der preiswürdige Flachs muß durchaus rein gehechelt, von gleicher Farbe und darf nicht eingelegt und weder dunkelgrau noch roth seyn, und soll mindestens den für die Ausspinnung von 10 Schnellern aus dem Pfund erforderlichen Feinheitsgrad besitzen. Die Zuerkennung eines höhern oder niedrigeren Preises bestimmt sich theils nach der Beschaffenheit, theils nach der Quantität des zu Markt gebrachten Flachses, so daß bei gleich guter Beschaffenheit demjenigen der Vorzug gegeben wird, der die größere Quantität zu Markt bringt. Die PreisVertheilung geschieht am Markttag Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus durch das aufgestellte Preisgericht. Ob und in wie weit die Preise vertheilt werden, dieses richtet sich lediglich nach dem Werth und der Quantität der zu Markt kommenden Flachswaaren. Zahlreiche Verkäufer und Käufer werden eingeladen. Den 14. Nov. 1836.

Stadtschultheißenamt.

Wittich.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 31. Okt. 1836.

4. Pfund Kernem Brod	8 fr.
1 Kreuzerwecken	9½ Loth.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Da meine Spielwaaren angekommen sind, so erlaube ich mir, solche auf bevorstehende Weihnächten, indem nun mein Lager wieder auf das vollkommenste sortirt ist bestens zu empfehlen, Dockschörper, sowie auch Köpfe in fein und ordinair sind ebenfalls angekommen. Um gütigen Zuspruch bittet
August Sprenger.

Zavelstein. (Fässer feil.) Wegen Mangels an Platz in meinem eigenen Keller, sind mir folgende Fässer entbehrlich, und biete ich hiemit zum Verkaufe an: ein 4eimriges und ein 2eimriges Ovalfaß, und ein 3eimriges rundes. Die zwei Ersteren sind in Eisen gebunden, das Dritte gut in Holz. Alle 3 Fässer sind vor 2 Jahren von einem soliden Meister von altem Holz gemacht worden, und unter dessen mit Wein gefüllt gewesen. Das runde Faß würde sich seiner Form wegen auch für einen Bierbrauer eignen.

W. G. Schiler.

Liebenzell. Bei Unterzeichnetem ist eine neue gutgemachte Puzmühle, die alle Gattungen Frucht puzt, um billigen Preis zu haben.

Zimmermann Rappus.

Oberkollwangen. 200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Michael Bärle.

Weltenschwann. 650 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Michael Pfrommer.

Calw. Nächsten Sonntag sind wieder alle Gattungen Kuchen zu haben bei

Vinder auf dem Raben.

Calw. Bei Unterzeichneter sind über die Gänsestopfzeit immer fette Gänse zu haben.

Louise Hammer, wohnt bei Johannes Bozenhardt in der Ledergasse.

Calw. Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit mehrere Hundert Gulden auszuleihen.

Rothgerber Schnauser.

Weltenschwann. Stützpfleger Kenschler hat 500 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Langenbrezeln zu haben bei Bäcker Schnürle.

Calw. Im Beck Haydt'schen Hause im Biergäßchen ist ein Logis, Stube, Stubenkammer, Küche und Holzplatz enthaltend, sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten.

Calw. (Eravatten.) Unterzeichneter hat ein vollständiges Sortiment von feinen seidnen At-

las, sowie auch Lastings HerrenEravatten in neuester Façon erhalten, welche er zu billigen Preisen erlassen kann, und empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

Immanuel Heermann.

Calw. Postverwalter v. Horlacher giebt nun auch aus dem Keller Kannstädter Mineralwasser ab, den Krug (verpicht) gegen Abgabe eines andern reinen zu 6 fr. Auch sind bei ihm wieder auf die gewöhnliche Weise gelbe runde — rothe runde — Lannenzapfen — und blaue Kartoffeln, auch kleine von allen Sorten, zu den stets laufenden Preisen, und Arakatschka zu 30 fr. p. Sri. zu haben.

Hirsau. (Bäume zu verkaufen.) Am Freitag den 18. d. Mts. Morgens 9 Uhr wird man aus hiesiger Baumschule 50 hübsche Bäume im Aufstreich verkaufen. Den 12. Nov. 1836.

Schuldheiß Keppler.

Calw. Die bekannten Kinderspielwaaren sind wieder eingetroffen, und bestehen in einer Auswahl die volle Befriedigung hoffen läßt; ich schmeichle mir deswegen, auch heuer wieder mit recht vielen Besuchen beehrt zu werden.

J. J. Demmler.

Calw. Ich mache hiemit bekannt, daß ich durch meine Verheirathung meinen Wohnsitz in der Vorstadt habe, und bei mir immer zu haben sind, ganze Filzstiefel ohne Nath, Halbstiefel, Filzschuhe aller Art, und empfehle ich mich aufs neue mit meinen auf feinen Filz gearbeiteten wasserdichten Seidenhüten wie auch feinen wasserdichten Filzhüten, und verspreche die billigsten Preise.

Christian Schuon,

Hutmacher in der obern Vorstadt.

Calw. (Haus, Garten und Wiese feil.) Mein in der Rounengasse stehendes Wohnhaus und sonstige Liegenschaften werden mir wegen bevorstehender Wohnortsveränderung entbehrlich. Ich biete solches daher hiemit zum Verkaufe an, und erlaube mir dabei, auf die Vorzüge des Hauses aufmerksam zu machen. Dieselben bestehen hauptsächlich in:

- 1) einer ganz freien Lage sämtlicher zum Haus gehörigen Realitäten.
- 2) einem extra guten Keller zu circa 100 Eimern Wein.
- 3) einem kleinen Keller unter dem Pferdestall.
- 4) sehr geräumigem, sich zu einem zweiten Logis eignenden, durchaus massiven und festverschlossenen Parterre, mit Comptoir und Nebenzimmer, zwei Magazinen und kleiner Kammer.
- 5) 1 Etage mit 6 Zimmern, wovon 5 ineinander gehen und 4 heizbar sind, heller Küche, Speisekammer

- mer und geschlossener Hausflur ic.
- 6) 1 Boden mit 3 großen Kammern und geräumigem Plaze zu 6 — 8 Meß Holz, einer großen Wasch-
Mange ic.
 - 7) Heuboden mit verschlossener Fruchtkammer.
 - 8) großem Strohboden.
 - 9) großem Dachboden.
 - 10) neben dem Hause 1 geschlossener Hof mit massi-
vem Waschhaus.
 - 11) Stallung zu 3 Pferden und Holzstall.

Diese Liegenschaften sind von 3 Abtheilungen Ge-
müßgärten umgeben.

Meine Wiese circa $\frac{5}{4}$ Morgen haltend, liegt ober-
halb dem Korn'schen Stiefelaker.

Sollten sich Liebhaber zu ganz rein gehaltenem
1834r Wein zeigen, so bin ich geneigt, circa 20 Ei-
mer hievon abzugeben. Den Preis werde ich billig
möglichst stellen.

Im November 1836.

H. Gaspar, Sohn.

Belohnter Fleiß.

(Beschluß.)

Mitten unter diesen wohlthätigen Beschäftigungen
riß der Tod seine zweite Gattin von seiner Seite,
mit der er in 18 Jahren abermals 12 Kinder zeugte.
Maria Anna Sutter, eine Bürgerstochter von Gag-
genau, die er in seinem Dienste als eine thätige
Wirthschafterin hatte kennen lernen, wurde nun sei-
ne dritte Gattin. Mit dieser zeugte er 6 Kinder.

Das innere Gefühl, ein über alles thätiger Mann
gewesen zu seyn, würde ihm seine Sorgen, seine Kos-
ten schon reichlich belohnt haben; aber er wurde auch
von seinem Fürsten dieserhalb geschätzt und geehrt.
Die Erbprinzessin von Baden besuchte ihn auf diesem
Berge, und verließ voll Entzücken über die herrlichen
Anlagen und den Mann, der sie anzulegen im Stan-
de gewesen war, diese Gegend, der er von diesem
Tage an den Namen *Amalieuberg* gab. Der
Großherzog selbst äußerte über diese Anlagen sein herz-
lichstes Wohlgefallen, und gab ihm den Rang und
Titel eines Oekonomieraths. Mehrere Jahre hinter-
einander wurde es nun der Sommeraufenthalt der
badenschen Herrschaften.

Das Ende seiner irdischen Laufbahn nabete, aber
sein immer thätiger Geist fand noch keine Ruhe. Er
schloß nemlich mit dem damals noch adelichen Kloster
Frauenalb einen Kontrakt über den Scheit- und Floß-
holzhandel. Um diesen Handel mit Erfolg betreiben
zu können, ließ er das schwache Wasser der Alb durch
kostspielige Räumungen und Schwellungen so einrich-

ten, daß nunmehr auf demselben Holländerflöße für
Schiffbauholz gehen können.

So hob sich ein armer Holzhauer durch seinen Fleiß
und Thätigkeit empor, und mit sich erhob er ganze
Landesgegenden; über 126 Morcen öden Landes mach-
te er fruchtbar, er baute 24 Wohnhäuser und 28
Nebengebäude, und legte mehrere Fabriken an. Und
doch konnte dieser Mann kaum lesen und schreiben.
Er war offenherzig mit Klugheit, nachdenkend und
unternehmend, freundlich, mitleidig, religiös, ohne
doch die erlaubten Lebensfreuden zu verachten, gast-
frei ohne Verschwendung. Nicht leicht verging eine
Woche, wo nicht Freunde aus der Nähe und Ferne
einen frohen Tag bei ihm gehabt hätten. Ungeachtet
dieser edeln Genüsse, ungeachtet der großen Kosten,
die ihm die Anlage des Amalienbergs verursachte,
und ungeachtet der großen Lasten und Weinplünder-
ungen im Kriege, hinterließ er noch ein Vermögen
von mehr als 200,000 fl. Seine Wittve und seine
Kinder wurden anständig versorgt, aber auch seine
Hausdienerschaft vergaß der Edle nicht in seinem Te-
stament.

Mit diesem froher Bewußtseyn schloß Bindenschwen-
der seine rastlose und merkwürdige Laufbahn, am 4.
Mai 1803 in seinem 70. Lebensjahre, nachdem er
seit 6 Monaten einen merklichen Nachlaß seiner Na-
turkräfte empfunden hatte.

Frucht-Preise in Calw,

am 12. Nov. 1836.

Kernen der Scheffel.	9 fl. 50 kr.	9 fl. 20 kr.	8 fl. 48 kr.
Dinkel	4 fl. 3 kr.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 30 kr.
Haber	3 fl. 30 kr.	3 fl. 18 kr.	3 fl. 10 kr.
Roggen das Simri	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Berste	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Wicken	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Linsen	2 fl. — kr.	1 fl. 36 kr.	
Erbfen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 28 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

45 Schfl. Kernen. 17 Schfl. Dinkel. 4 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

175 Schfl. Kernen. 58 Schfl. Dinkel. 48 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

35 Schfl. Kernen. 8 Schfl. Dinkel. 10 Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	8 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 $\frac{1}{2}$ Loth.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.